

Hamburger SV

Beitrag von „Pepe“ vom 24. Januar 2018, 11:38

Nunja, es gilt die Vereinsautonomie. Ausgestaltung und Inhalt der Satzung bestimmt grundsätzlich der Verein selbst. Wenn man jetzt bestimmte Kriterien aufstellt, die mit der Mitgliedschaft im Verein nicht zu vereinbaren sind, ist das grundsätzlich zulässig.

Es ergeben sich im Einzelfall allerdings schon einige Probleme. Beispiel:

Mitglied X ist seit 20 Jahren Mitglied beim HSV. Seit einem Jahr auch AfD-Mitglied, ohne dass er als solches irgendwie in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt. Jetzt beschliesst die Mitgliederversammlung des HSV eine Satzungsänderung, dass eine AfD-Mitgliedschaft mit der Mitgliedschaft im Verein nicht zu vereinbaren ist, Neuanträge von AfD-Mitgliedern abzulehnen und AfD-Mitglieder auszuschliessen sind.

Sollte X daraufhin vom HSV ausgeschlossen werden, wird ein derartiger Fall irgendwann bei Gericht landen. Die Frage, wie der HSV an die Information kommen will, dass es sich um ein AfD-Mitglied handelt, mal aussen vor.